

Bundeskabinett beschließt Postreform

Post organisiert sich neu – Fit für die Zukunft

Das Bundeskabinett hat am 11. 5. 1988 die ordnungspolitische Konzeption und den Gesetzentwurf zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost, das Konzept „Post 2000“, beschlossen. Bundespostminister, Christian Schwarz-Schilling, wertete diese Entscheidung als einen sehr bedeutenden Meilenstein für die Schaffung optimaler Entwicklungsbedingungen im Wachstumsbereich der Informations- und Kommunikationstechniken.

„Technik und Marktbedingungen haben sich in den letzten Jahren so stark geändert, daß wir mit den gewachsenen traditionellen Strukturen nicht mehr in der Lage sind, den vielfältigen Bedürfnissen unserer Kunden alleine nachzukommen. Durch die Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens werden Hemmnisse und Bürokratien abgebaut, Innovationen gefördert und Wachstumschancen in einem für die gesamte Volkswirtschaft wichtigen Bereich verbessert. Durch mehr marktwirtschaftliche Elemente im Bereich des Fernmeldewesens und die Beschränkung des Monopols auf zu begründende Ausnahmen wird die Schnittstelle zwischen Monopol und Wettbewerb neu definiert. Dadurch entsteht Rechts- und Planungssicherheit sowohl für die Deutsche Bundespost als auch für private Anbieter von Post- und Fernmeldedienstleistungen“, sagte Schwarz-Schilling.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

HEUTE AKTUELL

● **Entwicklungs- politik**

Erklärungen der Kirchen stimmen weitgehend mit den Vorstellungen der CDU überein.
Seite 6

● **Recht**

Sitzblockaden sind strafbare Nötigung. Eine Würdigung der jüngsten Entscheidung des Bundesgerichtshofes.
Seite 7

● **Jugendhilfe**

Rita Süsmuth eröffnete den 8. Deutschen Jugendhilfetag in Saarbrücken.
Seite 11

● **Erziehungsgeld**

Immer mehr älteren Müttern werden die Kindererziehungszeiten angerechnet: Eine Bestandsaufnahme.
Seite 13

● **Öffentlichkeits- arbeit**

Das Gesamtangebot der Werbemittel der Bundesgeschäftsstelle.
Rosa Teil

(Fortsetzung von der vorigen Seite)

Bedienung des flachen Landes gesichert

„Der heute beschlossene Gesetzentwurf und die ordnungspolitische Konzeption stellen sicher, daß auch künftig die Voraussetzungen erhalten bleiben, damit die Post auch weiterhin das flache Lande zuverlässig mit ihren Post- und Fernmeldedienstleistungen bedienen kann. Zum anderen werden die Freiräume für die Post eröffnet, die zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit auf den Wettbewerbsmärkten notwendig sind“, führte Schwarz-Schilling weiter aus.

Die Deutsche Bundespost werde auch künftig den ländlichen Raum und strukturschwache Gebiete genau so gut bedienen wie heute. Die besondere Stärke der Deutschen Bundespost liege insbesondere in der Bereitstellung von flächendeckenden Infrastrukturen und Massendiensten, die für alle Kundengruppen wichtig sind. Daß die Deutsche Bundespost künftig auch spezielle Anwendungen, sogenannte freie Leistung, nach eigener unternehmerischer Entscheidung anbieten kann, wertete Schwarz-Schilling als bedeutsamen Punkt für die wirtschaftliche Zukunftssicherung der Unternehmen.

„Die Verpflichtung zu einer ausgewogenen Grundversorgung der Bürger mit Post- und Fernmeldedienstleistungen ist erstmals im Gesetz verankert. In mehreren Paragraphen ist die besondere Infrastrukturverantwortung der Deutschen Bundespost festgelegt. Dies ist beispielsweise bei den sogenannten Pflichtleistungen so geregelt, daß den Unternehmen der Deutschen Bundespost besondere Leistungsaufgaben gemacht werden können. Dazu gehören beispielsweise die Verpflichtung des flächendeckenden Angebots oder der einheitlichen Tarifierung. Außerdem haben wir dem Anliegen

der Bundesländer nach mehr Beteiligung, das bei einem Gespräch der Ministerpräsidenten beim Bundeskanzler am 15. 4. 1988 vorgetragen wurde, Rechnung festgelegt, daß bei der Bestimmung von Pflichtleistungen die Zustimmung des Bundesrates notwendig ist. Bei den Pflichtleistungen handelt es sich um Infrastrukturdienste, an denen vor allem aus Gründen der Daseinsvorsorge ein besonderes öffentliches Interesse besteht“, erläuterte Schwarz-Schilling die Bedeutung dieser Regelung für die raumstrukturelle Entwicklung des Bundesgebietes.

Pflichtleistungen gewährleisten einen Kommunikationsstandard, den der Staat in gleichmäßiger Weise allen Bürgern eines Landes zukommen lassen will. Beispiele für Pflichtleistungen sind der Paketdienst, der Postzeitungsdienst und der Telexdienst.

Mehr Wettbewerb im Fernmeldewesen

Schwarz-Schilling begrüßte es, daß von Anfang an Einigkeit darüber bestand, daß im Fernmeldewesen künftig der Grundsatz des Wettbewerbs die Regel und das Monopol des staatlichen Anbieters die zu begründende Ausnahme sein soll. Zur Wahrung der Infrastrukturverpflichtung der Deutschen Bundespost bleibe das Netz- und Telefondienstmonopol erhalten. Ausnahmen vom Netzmonopol werde es nur in bestimmten klar abgrenzbaren „drahtlosen“ Bereichen geben, in denen durch wettbewerbliche Strukturen die Entwicklung innovativer Teilmärkte gefördert werden kann, ohne dabei die Infrastrukturaufgaben der Deutschen Bundespost zu gefährden. Dies gelte für Satellitenfunkanlagen und im Bereich der mobilen Funkdienste. Schon 1989, so Schwarz-Schilling, werden bestimmte mobile Funkdienste auch von Privaten angeboten werden können.

Auch im 1991/1992 geplanten europaeinheitlichen zellularen digitalen Funktelefonnetz D werde neben der TELEKOM mindestens noch ein weiterer Anbieter zugelassen. Auch die anderen europäischen Fernmeldeverwaltungen würden so vorgehen.

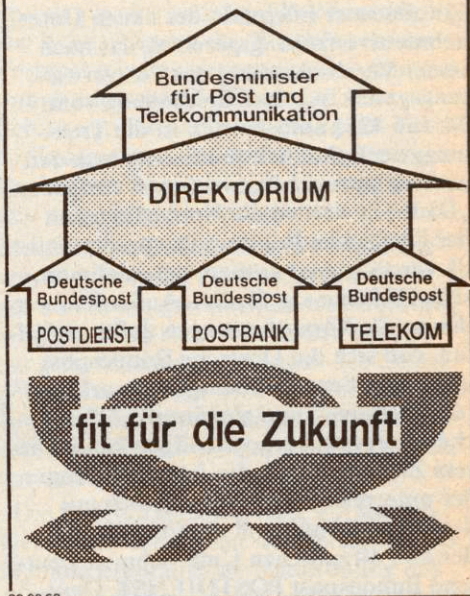
Bei den Fernmeldediensten, ausgenommen Telefondienst, werde zukünftig prinzipiell Wettbewerb herrschen, d. h. auch private Anbieter haben die Möglichkeit an diesem Markt teilzuhaben. Dabei unterliege die TELEKOM bei den Pflichtdiensten bestimmten Leistungsaufgaben. Bei den freien Leistungen, (z. B. Rechenzentrumsdienstleistungen, Datenbankdienste), gebe es freien Wettbewerb zwischen der Deutschen Bundespost TELEKOM und privaten Anbietern. Dies werde zu einer marktgerechten Ausweitung und Vervielfältigung des Dienstleistungsangebots führen und damit Vorteile für alle Kundenkreise mit sich bringen.

„Im Bereich der Endgeräte ist künftig offener und freier Wettbewerb vorgesehen. Vor allem die Aufhebung des Monopols für den Telefonapparat am einfachen Hauptanschluß wird für alle Kunden unmittelbar spürbare Vorteile haben. Ab 1990 werden alle Kunden die Freiheit haben, einen zugelassenen Telefonapparat bei der TELEKOM oder beim Einzelhandel zu kaufen oder zu mieten. Eine Steckdose, die in den nächsten Jahren bei allen Kunden installiert wird, ermöglicht, daß Telefone genauso einfach und problemlos eingesteckt werden können wie ein Elektrogerät“, erklärte Schwarz-Schilling die neue kundenfreundliche Regelung.

Fairer Wettbewerb zwischen Post und Privaten

Die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb sei ein besonderes Anliegen des Gesetzentwurfs

Post organisiert sich neu



und der ordnungspolitischen Konzeption. „Monopolgewinne dürfen nicht marktverzerrend verwendet werden. Allerdings muß sichergestellt sein, daß neue Dienstleistungen auch in Wettbewerbsbereichen in der Anlaufphase für eine gewisse Zeit aus den Erträgen der Monopolbereiche finanziert werden können. Wenn sich die Post aktiv nach eigener unternehmerischer Verantwortung an den Wettbewerbsmärkten beteiligen soll, dann sind solche Starthilfen wie in jedem anderen Unternehmen auch unbedingt erforderlich. Um auf den Wachstumsmärkten der Telekommunikation erfolgreich agieren zu können, wurden außerdem Rahmenbedingungen Gesetzentwurf geschaffen, die den Handlungsspielraum der Deutschen Bundespost im Personal- und Tariffreie erweitern“, sagte Schwarz-Schilling und leitete damit zur Neuorganisation der Deutschen Bundespost über.

Neue Unternehmensverfassung für die Deutsche Bundespost

Ein zentraler Eckpunkt des neuen Unternehmensverfassungsgesetzes, das nach seiner Verabschiedung das Postverwaltungsgesetz in seiner Erstfassung vom 24. Juli 1953 ablösen soll, ist die Trennung der hoheitlich-politischen von den unternehmerisch-betrieblichen Aufgaben. „Dadurch werden die Unabhängigkeit der Deutschen Bundespost von der Politik verstärkt und größere unternehmerische Freiräume gefördert. Außerdem werden so die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß sich die Deutsche Bundespost unter Wettbewerbsbedingungen erfolgreich betätigen und gleichzeitig öffentliche Interessen berücksichtigen kann. Diesem Ziel dient auch die Ausgliederung der unternehmerischen Aufgaben aus dem Ministerium und die Einrichtung der drei öffentlichen Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST, Deutsche Bundespost POSTBANK und Deutsche Bundespost TELEKOM.

Die Aufgabenstellung der Deutschen Bundespost ist mittlerweile so vielschichtig, daß sie mit einem einzigen Management nicht mehr bewältigt werden kann“, so Schwarz-Schilling. Die Einheit der Deutschen Bundespost im Sinne von Art. 87 GG bleibe dennoch erhalten. Sie werde auch durch das gemeinsame Sondervermögen sichergestellt.

Die Notwendigkeit, drei Generaldirektionen einzurichten, begründete Schwarz-Schilling folgendermaßen: „Mit der Einrichtung nur einer Generaldirektion wäre eine Leistungsstruktur, wie wir sie künftig brauchen, nicht zu schaffen. Märkte, Arbeitsabläufe, Organisationsformen und Infrastrukturen der einzelnen Bereiche sind so unterschiedlich, daß sie mit einem einheitlichen Management nicht bewältigt werden können. Die Dreiteilung, die wir schon heute auf der Ortsebene haben,

reicht nicht aus. Differenzierte Aufgabenstellungen erfordern auch getrennte Leitungsstrukturen an der Spitze des Unternehmens. Die Leitung der Unternehmen der Deutschen Bundespost wird Vorständen übertragen, deren Mitglieder nicht im Beamtenverhältnis, sondern in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Bund, und zwar auf Zeit, stehen. Natürlich können auch Bundesbeamte in das Amt eines Vorstandsmitglieds berufen werden. In allen drei Unternehmen werden Aufsichtsräte eingerichtet, die wichtige Beschlußrechte haben und die Geschäftsführung der Vorstände überwachen.“

In den Aufsichtsräten sind mit jeweils gleicher Mitgliederzahl drei Interessenskreise vertreten:

- das Interesse des Eigentümers Bund an den Unternehmen der Deutschen Bundespost durch die Vertreter des Bundes.
- das Interesse der Kunden durch die Vertreter der Anwender und Kunden und
- das Interesse des Personals der Unternehmen durch ihre Vertreter.

Finanzbeziehungen zum Bund werden neu geregelt

Als weiteren wichtigen Eckpunkt des Konzepts „Post 2000“ nannte Schwarz-Schilling die Neuregelung der Finanzbeziehungen zum Bund. „Bei der künftigen Ablieferung, die nach einer Übergangszeit ab 1996 gelten wird, führen wir eine neue Berechnungsgrundlage ein, die an die Ertragskraft anknüpft und die Unternehmen von der Höhe der Belastung her wie ein gewerbliches Unternehmen stellt und damit Wettbewerbsverzerrungen vermeidet. An der rechtlichen Qualität der Ablieferung ändert sich dadurch nichts. Auch künftig steht die Ablieferung alleine dem Bund zu. Die Übergangsregelung sieht vor, daß die Bundespost bis 1992 die alte Ablieferung in Höhe von 10

Prozent der Betriebseinnahmen, für 1993 einen ansonsten pauschal um 300 Mio. DM reduzierten Betrag und 1994 eine Ablieferung in Höhe von 70 Prozent und 1995 von 50 Prozent der im Jahr 1993 gezahlten Ablieferung an den Bund abführt. Des weiteren werden die Wettbewerbsbereiche der TELEKOM von 1990 an der Umsatzsteuer unterworfen. Auch damit wird Wettbewerbsneutralität hergestellt.“

Mehr Handlungsspielraum im Personalbereich

Auch im Bereich des Personalwesens sei man mit wesentlichen Neuregelungen, die mehr Handlungsspielraum für die Post ermöglichen, einen entscheidenden Schritt nach vorne gekommen. „Für die Ausgestaltung spezieller Laufbahnen bei der Post wird es eine Rechtsverordnung geben, die bis spätestens zweite Hälfte Juni mit dem Innen- und Finanzminister einvernehmlich erarbeitet wird. Auch die Stellenobergrenzen können künftig von den Vorständen unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden. Bei den Leistungszulagen wird ebenfalls eine Rechtsverordnung ausgearbeitet. Innerhalb dieses Rahmens kann sich die Post dann frei bewegen. Mehr Handlungsspielraum erhält die Post auch im Bereich der Nachwuchssicherung.“ Diese Regelungen werden der Post die Freiräume eröffnen, die sie als am Markt tätiges Unternehmen dringend braucht und die es ermöglichen, auch künftig interessante und zukunftssichere Arbeitsplätze zu bieten.

Zügige Verwirklichung

„Mit diesen Beschlüssen sind wir der Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens einen bedeutenden Schritt nähergekommen. Mit der Beschlußfassung über die Konzeption zur Neuordnung des Telekommunikationsmarktes

hat die Bundesregierung ihren langfristigen ordnungspolitischen Kurs abgesteckt und damit eine wichtige Weichenstellung zur Intensivierung des Wettbewerbs im Fernmeldewesen vorgenommen. Alle ordnungspolitischen Maßnahmen, die bereits vor der Verabschiedung des Poststrukturgesetzes auf der heute geltenden Rechtsgrundlage erfolgen können, werden nun zügig verwirklicht.“

Mit der Beschlußfassung des Kabinetts wird der Entwurf des Poststrukturgesetzes nun in die parlamentarische Beratung eingebracht. Entsprechend den verfassungsrechtlichen Regelungen des Gesetzgebungsverfahrens wird sich zunächst der Bundesrat mit der Gesetzesvorlage befassen. Daran anschließend wird der Gesetzesentwurf dem Bundestag zugeleitet.

„Die Bundesregierung trägt mit diesem Gesetzentwurf der auf der Ebene der EG in Gang gekommenen Neuordnung des Post- und Fernmeldewesens Rechnung und leistet damit einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einem gemeinsamen europäischen Markt im Jahre 1992“, führte Schwarz-Schilling abschließend aus.



Mehr Rücksicht auf Kinder im Verkehr

Bundesverkehrsminister Jürgen Warnke hat an alle Kraftfahrer appelliert, ihr Fahrverhalten ganz besonders auf die Kinder einzurichten. Wie der Minister aus Anlaß des zehnjährigen Jubiläums des Programms „Kind und Verkehr“ des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) erklärte, verunglücken in der Bundesrepublik jährlich über 40 000 Kinder im Alter bis zu 15 Jahren. Diese Zahl müsse stark reduziert werden.

Erklärungen der Kirchen stimmen weitgehend mit den Vorstellungen der CDU überein

Zu den Erklärungen der evangelischen und katholischen Kirche zur internationalen Schuldenkrise erklärt der Vorsitzende des Bundesfachausschusses Entwicklungspolitik der CDU, Werner Schreiber: Die Erklärungen sind ein wichtiger Beitrag zur Überwindung eines der drängendsten Probleme der Weltwirtschaft, das die Menschen in der Dritten Welt belastet und in ihrer Entwicklung behindert.

Die Erklärungen geben eine sachliche Darstellung der Ursachen der Verschuldungsprobleme ohne Einseitigkeiten und stellen faire Forderungen an alle Beteiligten auf der Grundlage der christlichen und menschlichen Solidarität.

Die bisherigen Bemühungen um eine Lösung werden gesehen, aber eine Verstärkung der Anstrengungen gefordert, denn eine sittlich verantwortete Bewältigung der Schuldenkrise ist nicht nur geboten, sondern auch möglich. Die Jahresversammlung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe im September in Berlin kann und muß hier neue Impulse zu gemeinsamem Handeln geben.

Beherrschend ist die Warnung, daß ständiges Verlagern keine Lösung der Schuldenkrise bringt, sondern lediglich zu immer höheren Kosten führt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist besonders aufgerufen, einen positiven Beitrag dazu zu leisten, daß den Menschen in den Entwicklungsländern eine menschenwürdige Zukunft ermöglicht wird. Das Londoner Schuldenabkommen von 1952 ist ein Beispiel dafür, wie mit Sachkompetenz und politischem und ökonomischem Weitblick erarbeitete, auf-

einander abgestimmte Maßnahmen einen Ausweg aus einer hoffnungslos erscheinenden Situation weisen können. Ein bemerkenswerter Gedanke für die Zukunft ist die „Errichtung eines internationalen Frühwarnsystems“ zur Vorbeugung gegen neue Krisen.

Die entwicklungspolitischen Forderungen, die in den Erklärungen vertreten werden, stimmen in weiten Teilen mit den Vorstellungen der CDU überein. Die CDU ist bereit, am entwicklungspolitischen Dialogprogramm der gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung mitzuwirken, um auf der Grundlage der sozialen Gerechtigkeit, der Solidarität und der Subsidiarität eine Entwicklungspolitik zu erarbeiten, die von der Gesamtgesellschaft getragen wird. Dies gilt auch besonders für die Anstrengungen zur Lösung der Schuldenkrise.

Scholz warnt vor Fehleinschätzung sowjetischer Absichten

Der neue Bundesverteidigungsminister **Rupert Scholz** (CDU) hat vor einer Fehleinschätzung der sowjetischen Absichten bei den gegenwärtigen Abrüstungsverhandlungen gewarnt. „Gorbatschow muß Ruhe an der Außenfront haben, und er braucht auch Ruhe nach innen. Deshalb braucht er eine Pause im Rüstungswettlauf“, sagte Scholz der Süddeutschen Zeitung zur Haltung des sowjetischen Generalsekretärs. Er fügte hinzu, die Verteidigungslasten drückten die Sowjetunion genauso wie die Staaten des Westens. „Aber die sowjetische Militärdoktrin kennt nach wie vor das Ziel, Kriege wieder führbar zu machen.“

Straßenblockaden sind strafbare Nötigung

Der Bundesgerichtshof sieht Straßenblockaden als strafbare Nötigung an. Das Gericht lehnt eine zweifelhafte Judikatur je nach den politischen Fernzielen der Blockierer und ihrer — zwangsläufig politischen Wertung — durch den Strafrichter entschieden ab. In einem demokratischen Rechtsstaat gebe es im Interesse des inneren Friedens überhaupt keine Ziele, die die Anwendung von Gewalt durch Straßenblockaden als rechtmäßig erscheinen ließen.

Dieser höchstrichterliche Spruch stellt verlorengegangene Rechtseinheit und Rechtssicherheit wieder her, erklärt der Justitiar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Manfred Langner**. Für den Bestand und das Vertrauen in die Rechtsordnung ist das klärende Karlsruher Wort von größter Bedeutung. Um so bedauerlicher sind die ersten Reaktionen seitens der Oppositionsparteien. Wenn insbesondere die Sprecherin der Bundestagsfraktion die Grünen, **Regula Bott**, dieses Urteil als eine „Glanznummer freiheitlicher Rechtsprechung“ diffamiert und ankündigt, das Urteil werde künftige Sitzblockaden vor Militäreinrichtungen nicht verhindern, so kann man sich über dieses Rechtsverständnis nur wundern.

Die Reaktion der Grünen und auch der sog. „Friedensbewegung“ offenbart eine fragwürdige Einstellung zu unserem Rechtsstaat. Gerichtliche Entscheidungen werden akzeptiert, bejubelt und als oberste Wahrheiten verkündet, soweit sie den eigenen Zielen dienlich sind. Soweit sie — wie jetzt das Straßenblockade-Urteil des Bundesgerichtshofs — nicht ins Konzept passen, verwirft man sie und erklärt, man wolle sich an das Urteil nicht halten. Dies ist selektiver Rechtsgehorsam!

Unser Rechtsschutzsystem wird hierdurch massiv in Frage gestellt; denn es beruht auf der Bereitschaft, auch die Niederlage im Prozeß hinzunehmen.

Wer als Oppositionspolitiker weiterhin an dem eindeutigen Karlsruher Spruch „herumdeutelt“ und seine allgemeine Geltung für jedwede Blockadeaktion in Frage stellt, der verleitet — wider besseres Wissen — Menschen zu strafbaren Handlungen. Solchermaßen Bürgern Sand in die Augen zu streuen, ist unverantwortlich.

Die Union hat in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesjustizminister einen Gesetzentwurf erarbeitet, der — wie jetzt der Bundesgerichtshof — Straßenblockaden unzweideutig als strafbare Nötigung einstuft. Ob nach der höchstrichterlichen Entscheidung eine Gesetzesänderung weiterhin erforderlich ist, wird zu prüfen sein. Dies hängt maßgeblich davon ab, ob die unteren Instanzen demnächst unter Zugrundelegung der Rechtsauffassung des Bundesgerichtshofes Recht sprechen werden. ■

Bonn rechnet mit 150 000 Aussiedlern

Die Bundesregierung rechnet in diesem Jahr mit bis zu 150 000 Aussiedlern. Diese Zahl nannte der Staatssekretär beim Bundesinnenminister, **Horst Waffenschmidt**. Bei der Landesversammlung des Bundes der Vertriebenen Nordrhein-Westfalen erklärte der CDU-Politiker in Mönchengladbach, bereits im vergangenen Jahr sei mit rund 86 000 Personen die höchste Aussiedlerzahl seit 1958 erreicht worden. Die Bundesregierung werde alles tun, um Hilfen zur Eingliederung noch wirksamer zu gestalten.

Kanzler-Brief an Erich Honecker

Der Vorsitzende der CDU, Bundeskanzler Helmut Kohl, hat SED-Generalsekretär Erich Honecker auf die Einladung zu einem „Internationalen Treffen über kernwaffenfreie Zonen“ geantwortet. In dem Schreiben des Bundeskanzlers heißt es u.a.:

Der Standpunkt meiner Partei zur Einrichtung einer kernwaffenfreien Zone in Mitteleuropa ist Ihnen schon aus unseren gemeinsamen Gesprächen bekannt. Die CDU hält einen solchen Vorschlag nicht für einen geeigneten Ansatz zur Verbesserung der Sicherheit in Europa. Für die nukleare Bedrohung eines Gebietes sind nach unserer Auffassung nicht die dort stationierten Kernwaffen ausschlaggebend, sondern die Möglichkeit, dieses Territorium mit Nuklearwaffen zu erreichen. Ein bloßes Auseinanderrücken der nuklearen

Arsenale würde lediglich eine Illusion von Sicherheit schaffen. Dagegen wäre angesichts der erheblichen konventionellen Überlegenheit des Warschauer Paktes in Europa die Stabilität in dieser kernwaffenfreien Zone gefährdet.

Unser Ziel muß es vielmehr sein, jeden Krieg, ob nuklear oder konventionell, zu verhindern. Wir halten es deshalb für richtig, die Fragen der nuklearen Rüstung nicht isoliert, sondern nur im Gesamtzusammenhang mit der Beseitigung des konventionellen Ungleichgewichts in Europa zu behandeln. Diesem Ziel wird das Gesamtkonzept des Atlantischen Bündnisses Rechnung getragen.

Aufgrund dieser bekannten Meinungsunterschiede erscheint es mir daher nicht sinnvoll, daß ich selbst oder Beauftragte der CDU an Ihrem „Internationalen Treffen“ teilnehmen.

Blüm: Museumsreife Arbeitszeitorganisation

Als „museumsreif“ hat Bundesarbeitsminister Norbert Blüm die betriebliche Arbeitszeitorganisation bezeichnet. Der CDU-Politiker schrieb in einem Beitrag für die Mainzer „Allgemeine Zeitung“, in der Bundesrepublik würden rund 2,5 Millionen Arbeitnehmer bei entsprechend weniger Lohn weniger arbeiten, wenn ihnen Arbeitszeiten nach Wunsch angeboten würden. 240 000 Arbeitslose suchten Teilzeitarbeit, erklärte Blüm: „Wir verurteilen sie zur Null-Arbeit. Millionen von Arbeitnehmern werden gleichzeitig die Wünsche nach geringeren Arbeitszeiten verweigert. Welch eine bornierte Gesellschaft, die die Wünsche dieser Menschen nicht zusammenbringt“.

Milliarde mehr an öffentliche Haushalte

Die jüngste Schätzung der Steuereinnahmen für dieses Jahr ist etwas günstiger ausgefallen als die vom letzten November. Wie der Arbeitskreis Steuerschätzungen mitteilte, können Bund, Länder und Gemeinden in diesem Jahr mit insgesamt einer Milliarde Mark mehr rechnen. Davon kommen dem Bund 320 Millionen zugute, den Ländern 380 Millionen und den Gemeinden 350 Millionen Mark, während die EG mit 50 Millionen weniger rechnen muß. Bundesfinanzminister Stoltenberg sagte dazu, die Schätzung der Steuerexperten zeige, daß die Einnahmen im Haushalt 1988 „entgegen der irreführenden Kritik der Opposition solide geplant und wirtschaftlich gedeckt sind“.

Weiterbildung ein wichtiges Thema für ältere Menschen

Anlässlich der konstituierenden Sitzung des Bundesvorstandes der Senioren-Union der Christlich Demokratischen Union Deutschlands erklärt der Bundesvorsitzende Gerhard Braun in Bonn: Die Senioren-Union verfügt über wertvolle Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, und wir wollen diese Fähigkeiten auch anwenden. Wir wollen, daß die älteren Menschen eine aktive Rolle, Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten bei allen sie betreffenden Fragen haben. Wir wollen eine Politik nicht für ältere Menschen, sondern mit älteren Menschen und durchaus auch von älteren Menschen. Dabei stehen angesichts der derzeitigen Entwicklungen besonders folgende Themen für die Senioren-Union im Vordergrund:

Die Rentenstrukturreform wird die Nagelprobe dafür werden, ob sich die Belange derjenigen, die keine machtvollen Interessensgruppen hinter sich haben, gegen den Gruppenegoismus mächtiger Verbände durchsetzen können. Im Vordergrund steht für die Senioren-Union bei der Rentenstrukturreform die gerechte Lösung im Rahmen des Generationenvertrages und damit verbunden auch die Beachtung und Unterstützung von älteren und alten Frauen mit kleinen Renten. Es geht nicht länger an, daß alte Frauen unter der verschämten Altersarmut leiden.

● Der Generationenvertrag muß sich auch in den deutsch-deutschen Beziehungen auswirken. Obwohl durch die Politik der jetzigen Bundesregierung die Voraussetzungen für Städtepartnerschaften auch mit der DDR wesentlich verbessert wur-

den, gibt es nur wenige innerdeutsche Partnerschaften zwischen deutschen Städten. Es ist eine Aufgabe der älteren Generation, die vorhandenen Bindungen weiter auszubauen und Generationen übergreifend dahin zu führen, daß die Gemeinschaft zwischen den beiden deutschen Staaten markant ausgebaut wird.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es in mehr als 170 Städten, Gemeinden und Kreisen Seniorenbeiräte, die ihre Aufgabe auch darin sehen sollten, Brücken zu den älteren Landsleuten in der DDR zu schlagen. So können Kontakte zwischen älteren Menschen im innerdeutschen Bereich die Basis für künftige Städtepartnerschaften sein. Dabei will die Senioren-Union gerade diese Arbeit fördern und „Brückenpfeiler“ sein.

● Weiterbildung ist für Senioren ein zentrales Anliegen. Dabei kann und darf die Weiterbildung keine Beschäftigungstherapie sein, sondern muß auch zu nachberuflichen Tätigkeitsfeldern führen. Dieses Ziel muß auf allen Ebenen weiter verfolgt werden, und deshalb wird die Senioren-Union zukünftig das Thema „Weiterbildung für Senioren“ verstärkt auf Landesebene mit den zuständigen Kultusministerien behandeln.

Günstige Weltkonjunktur

Die Lage der Weltwirtschaft im Frühjahr 1988 wird von 350 Managern multinationaler Unternehmen in 49 Ländern günstiger beurteilt als im September 1987, also kurz vor den Turbulenzen auf den Devisen- und Aktienmärkten. Dies ist das Ergebnis des jüngsten „Konjunkturtest International“ des Ifo-Instituts.

Wenig erfreuliche Kriminalstatistik

Die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik für das vergangene Jahr sind alles andere als erfreulich: Die Zahl der Straftaten nimmt weiter zu und hat mit 4,44 Millionen Fällen einen neuen Höchststand erreicht, während die Aufklärungsquote auf den bislang niedrigsten Wert von 44,2 % gefallen ist.

Diese Entwicklung kann uns nicht ruhig lassen, erklärt der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Johannes Gerster**. In einem Rechtsstaat, der seinen Bürgern die größtmögliche Freiheit gewährt, darf innere Sicherheit gewiß nicht mit perfektem Schutz vor

Straftaten verwechselt werden. Wir müssen aber verhindern, daß die Verbrechensbekämpfung in zwei Richtungen unsozial wird:

- Die Aufklärungsquote gerade bei Straftaten im alltäglichen Lebensumfeld der Bürger, z.B. bei Wohnungseinbruch oder Diebstahl von und aus Kraftfahrzeugen ist dringend verbesserungsbedürftig.
- Außerdem muß den Hintermännern der organisierten Kriminalität, die verbrecherische Riesengeschäfte mit Rauschgifthandel, Verschiebung von Luxusautomobilen, Wertpapier- und Subventionschwindel machen, mit aller Entschiedenheit zu Leibe gerückt werden.

Anziehende Nachfrage im Wohnungsbau

Der Wohnungsbau wird in diesem Jahr nach Ansicht des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesbauministerium, Jürgen Echternach, deutlich zunehmen. Die Anzeichen für ein Wiederanziehen der Nachfrage am Wohnungsmarkt seien unverkennbar, erklärte der Staatssekretär und wies darauf hin, daß die Leerstände am Wohnungsmarkt inzwischen verschwunden seien. Die Immobilienpreise stiegen in einigen Regionen wieder spürbar an.

Echternach verwies darauf, daß die Baugenehmigungen im Wohnungsbau nach den neuesten Zahlen zu Beginn dieses Jahres um 17,5 Prozent höher gelegen hätten als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Bei den Einfamilienhäusern sei

sogar eine Steigerung um 24,1 Prozent im Januar zu verzeichnen.

Echternach appellierte an die Investoren im Wohnungsbau, mit Bauentscheidungen nicht mehr lange zu warten, sondern die günstige Situation zu nutzen.

Nicht nur im Wohnungsneubau, so Echternach, werde die Nachfrage steigen, sondern auch bei den Maßnahmen im Wohnungsbestand. Zwar sei der Wohnungsbestand in der Bundesrepublik noch relativ neu. 70 Prozent des Gesamtbestandes seien nach dem Krieg gebaut. Der größte Teil dieser Wohnungen, so Echternach, entspreche aber nicht heutigem Wohnstandard. Dies gelte insbesondere für den Heizungsbereich und damit für die Gesichtspunkte der Energieeinsparung und des Umweltschutzes.

Rita Süßmuth:

Die beste Investition ist die in die Zukunft unserer Kinder

„Jugendhilfe auf dem Prüfstand“ — so lautete das Thema des 8. Deutschen Jugendhilfetages in Saarbrücken. Jugendhilfe befindet sich zur Zeit in einer Identitätskrise: Soll Jugendhilfe sich auf die Funktion eines „Ausfallbürgen“ für das Versagen der Familie bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen beschränken, oder soll sie ihre Funktion in der Ausweitung auf neue Aufgaben bei der Förderung junger Menschen sehen?

In ihrem Eröffnungsreferat erklärte Bundesjugendministerin **Rita Süßmuth**: Der allgemein zu beobachtende Rollenwandel in der Gesellschaft, die Zunahme der Berufstätigkeit von Frauen auch mit kleineren Kindern haben zu einer Verlagerung des Hilfebedarfs der Familien geführt. Kinder und Jugendliche finden heutzutage verstärkt Beachtung und Zuwendung in ihren Familien. Das Bemühen, richtig zu erziehen, wird mit einem fast wissenschaftlichen Anspruch betrieben. Diese Entwicklung wird durch den hohen Anteil an Einzelkindern in den Familien noch verstärkt. All dies hat dazu geführt, daß die Aufgabe der Jugendhilfe nicht mehr in dem Maße wie früher darin besteht, für vernachlässigte oder gar verwahrloste Kinder zu sorgen. Insoweit ist Jugendhilfe also eher entlastet worden.

Heute gibt es aber eine Vielzahl neu auftretender Schwierigkeiten im Leben junger Menschen, mit denen sie und ihre Eltern häufig überfordert sind: Probleme wie Schulstreß, Jugendarbeitslosigkeit und Drogenabhängigkeit. Damit entsteht

eine neue Herausforderung für die Jugendhilfe. Die Wege, wie Jugendhilfe diesen neuen Anforderungen gerecht werden kann, muß ein neues Jugendhilfegesetz weisen. Die von der Fachwelt schon lange geforderte Neuordnung des Jugendhilferechts soll jetzt endlich in die Tat umgesetzt werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll möglichst noch vor der Sommerpause vorgelegt werden. Aus Anlaß des Jugendhilfetages erklärte die Vorsitzende des Bundesausschusses „Jugendpolitik“ der CDU, **Ruth Hieronymi**: Vor dem Hintergrund sich verändernder Lebenslagen der Familien tritt die CDU für eine bedarfsgerechte Gestaltung und Förderung der Jugendhilfe ein. Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe müssen auch künftig ein differenziertes und plurales Angebot an Einrichtungen und Hilfen sichern. In diesem Zusammenhang setzt sich die CDU für die Neuordnung des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) ein. Bei dieser Neuordnung muß es gelingen, die fachliche und rechtliche Entwicklung der letzten 20 Jahre aufzugreifen und auch im Gesetzestext sichtbar zu machen. Dies ist deshalb erforderlich, weil die gegenwärtige Jugendhilfepraxis längst über das Gesetz hinaus gewachsen ist. So werden beispielsweise die sozialpädagogischen Hilfen für die Familie sowie die ambulanten und teilstationären Angebote für junge Menschen, die heute im Mittelpunkt der Jugendhilfe stehen, im Gesetz überhaupt nicht ausdrücklich erwähnt; vielmehr ist das derzeitige JWG eingriffsorientiert und auf Hilfen außerhalb der eigenen Familie ausgerichtet.

Städtepartnerschaften mit Leben erfüllen

Auf einer Veranstaltung zur Thematik „Deutsch-deutsche Städtepartnerschaften“ forderte der Bundesvorsitzende der Jungen Union Deutschlands, Christoph Böhr, die vollzogenen Partnerschaften mit Städten und Gemeinden der DDR mit Leben zu erfüllen.

Dazu gehöre, so Böhr, daß den Bundesbürgern die Möglichkeit von Kontakten

(Fortsetzung von der vorigen Seite)

Durch eine entsprechende Neuordnung wird — auch vor dem Hintergrund der Bestrebungen einzelner Länder, neue Durchführungsbestimmungen zu erlassen — die Bedeutung des JWG als Steuerungselement der Jugendhilfe deutlich.

Die historisch gewachsene Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe hat sich bewährt. Sie muß weiterhin Grundlage der Struktur der Jugendhilfe sein. Es muß auch künftig gewährleistet werden, daß in großem Umfang ehrenamtliche Mitarbeiter ihre Wertvorstellungen, Erfahrungen und unverzichtbaren Impulse in die Arbeit freier und öffentlicher Träger einbringen.

Die CDU tritt trotz der Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte für eine offensive Jugendpolitik in den Städten und Gemeinden ein. Der mit der gesetzlichen Neuordnung verbundene Strukturwandel der Jugendhilfe zu einer familienunterstützenden und familienentlastenden Hilfe wird sich mittel- und langfristig kostenentlastend auswirken, weil damit Folgekosten einer unzureichenden Sozialisation in Bereichen wie Sozialhilfe und Strafvollzug vermieden und ein Abgleiten junger Menschen in Subkulturen, Gewalttätigkeit und Suchtverhalten eingedämmt werden kann.

mit Angehörigen kritischer Gruppen in der DDR eingeräumt wird. Es reiche nicht aus, diese Kontakte auf Sport und Kultur zu beschränken und so eine „Heile-Welt-Atmosphäre“ vorzugaukeln, die in der Realität nicht existiert. Glaubwürdig werden die Partnerschaften nur dann, wenn bei Besuchen in der DDR neben Betriebsbesichtigungen und den Treffen mit Mitgliedern staatlicher Organisationen auch Gespräche mit Friedens- und Menschenrechtsinitiativen sowie Kirchengruppen auf dem offiziellen Programm stehen.

Auf der Veranstaltung unterstrich der Fraktionsvorsitzende der CDU im Rat der Stadt Saarbrücken, Gerd Bauer, daß die bundesdeutschen Städte beim Abschluß der Partnerschaften darauf achten sollten, daß ausdrücklich auch Kontakte zwischen den Bürgern in die jeweiligen Verträge aufgenommen werden und man sich von bundesdeutscher Seite nicht auf Kontakte organisierter Gruppen beschränken läßt. Es sollte auch darauf geachtet werden, daß in den Vereinbarungen vermehrt ein Schüleraustausch mit Unterbringung in Privatunterkünften festgeschrieben wird. Über diese direkten Kontakte von Jugendlichen der Partnerstädte würde für ein gegenseitiges Verständnis mehr erreicht, als durch viele Treffen offizieller Delegationen.

In diesem Zusammenhang bekräftigte Christoph Böhr noch einmal die Forderung der Jungen Union Deutschlands nach der Schaffung eines deutsch-deutschen Jugendwerkes, das den Austausch von Jugendlichen außerhalb der bisher üblichen Wege organisiert und auch jungen DDR-Bürgern, die nicht in der FDJ organisiert sind, Reisemöglichkeiten in die Bundesrepublik eröffnet.

Erziehungsgeld:

So helfen wir den älteren Müttern

Mitte April 1988 hat die Deutsche Bundespost an die Rentenbezieherinnen der Geburtsjahrgänge 1907 bis 1911 mehr als 1,1 Mio. Antragsformulare zur Beantragung von Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz versandt. Nach einer Vorbereitungsphase, in der die Erfahrungen der ersten Stufe ausgewertet und gesetzliche Vorkehrungen für eine weitere Verbesserung des Verwaltungsverfahrens getroffen worden sind, ist damit die Umsetzung der 2. Stufe der Einbeziehung der vor 1921 geborenen Mütter in die Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz in die entscheidende Phase getreten.

Dies gibt Anlaß zu einer aktuellen Bestandsaufnahme über die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Mütter der Geburtsjahrgänge ab 1921 und über die Zahlung von Kindererziehungsleistungen an die vor 1921 geborenen Mütter. Wegen der neuerlichen Aktualität sollen aber auch die geltenden Regelungen und insbesondere die gegenüber der bisherigen Rechtslage eingetretenen Verfahrenserleichterungen noch einmal kurz dargestellt werden.

Wie viele Mütter werden begünstigt?

Zum 1. April 1988 wurden 883 000 Müttern der Geburtsjahrgänge ab 1921 Kindererziehungszeiten mit einem monatlichen Durchschnittsbetrag von 55 DM angerechnet. Davon haben bis zu 70 000 Mütter durch die Anrechnung der Erziehungszeiten eine Rente erhalten, die sie sonst nicht bekommen hätten.

Von den vor 1921 geborenen Müttern haben bereits 935 000 Mütter der

Geburtsjahrgänge 1906 und früher eine Kindererziehungsleistung mit einem monatlichen Durchschnittsbetrag von 70 DM anerkannt erhalten.

Wie hoch ist der finanzielle Aufwand des Bundes?

Insgesamt wird also bereits für ca. 1,8 Mio. Mütter die Erziehungsleistung in der Rentenversicherung anerkannt. Bis 1990 (wenn die stufenweise Einbeziehung der Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 in die Regelung über die Anerkennung der Erziehungsleistung abgeschlossen sein wird) wird sich diese Zahl auf ca. 5,5 Mio. Mütter erhöhen. Für die Leistungen an die Mütter werden bis dahin aus dem Bundeshaushalt ca. 10 Mrd. DM aufgewendet werden (davon ca. 6 Mrd. DM für die Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921).

Wie werden die Mütter begünstigt?

Müttern der Geburtsjahrgänge ab 1921 — ggf. auch Vätern — wird bei ab dem 1. Januar 1986 eintretenden Versicherungsfällen für jedes Kind, das sie im „Inland“ erzogen haben, ein Versicherungsjahr in der gesetzlichen Rentenversicherung rentenbegründend und rentensteigernd angerechnet. Dies kommt jährlich 350 000 bis 400 000 Müttern zugute. Das Versicherungsjahr wird so bewertet, als seien im ersten Lebensjahr des Kindes Beiträge auf der Grundlage von 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes bezahlt worden. Bei Erwerbstätigkeit oder bei Entrichtung von freiwilligen Beiträgen in diesem Zeitraum wird die Versicherungszeit gegebenenfalls auf diesen Wert aufgestockt. Ein Erziehungsjahr macht derzeit ca. 27,20

Zitat

„Was diskutieren wir denn? Den Schutz des ungeborenen Lebens, die Frage der Pflegebedürftigkeit alter Menschen, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Sicherung des Industrie-Standortes Bundesrepublik Deutschland, um nur einige Themen zu nennen. Ich glaube, daß diese Themen ganz genau der Interessenlage unserer Bevölkerung entsprechen.“

(Heiner Geißler im Rheinischen Merkur vom 13. Mai 1988)

DM monatlich aus, ab 1. Juli 1988 28 DM.

Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 werden in 4 Stufen in die Regelung über die Anerkennung der Erziehungsleistung einbezogen:

- Seit dem 1. Oktober 1987 erhalten die Leistung bereits die Mütter der Geburtsjahrgänge 1906 und früher,
- vom 1. Oktober 1988 an wird sie den Müttern der Geburtsjahrgänge 1907 bis 1911 gezahlt,
- vom 1. Oktober 1989 an den Müttern der Geburtsjahrgänge 1912 bis 1916 und
- vom 1. Oktober 1989 an den Müttern der Geburtsjahrgänge 1917 bis 1920.

Die Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 erhalten eine Kindererziehungsleistung, die z. Z. für jedes Kind 27,20 monatlich beträgt und ab 1. Juli 1988 28 DM betragen wird (sie steigt auch künftig wie die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung). Sie wird grundsätzlich für jedes Kind gezahlt, das eine Mutter — gleichgültig, ob sie selbst rentenversichert war — im Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937, der Bundesrepublik Deutschland oder Berlin (West), der DDR oder Berlin (Ost) oder in den Vertreibungsgebieten geboren hat. Unter

besonderen Voraussetzungen wird die Leistung aber auch für Kinder gezahlt werden, die außerhalb dieser Gebiete geboren wurden. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich also, einen Antrag zu stellen.

Die Leistung nach dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz führt **nicht** zu einer Minderung anderer Sozialleistungen (z. B. Wohngeld, Sozialhilfe, Leistungen der Kriegsopfersversorgung). Sie ist auch steuerfrei. Sie kommt den älteren Müttern also stets in vollem Umfang zugute.

Wie ist das Verfahren für die Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 ausgestaltet?

Die wichtigste Maxime für die Ausgestaltung des Verfahrens war, es im Hinblick auf das hohe Alter der Mütter so einfach wie möglich zu regeln. Wie die Erfahrungen der ersten Stufe zeigen, ist dies weitgehend gelungen.

Müttern, die selbst eine Rente oder eine Hinterbliebenenrente beziehen, wird von der Deutschen Bundespost ein Antragsformular ins Haus gebracht. Für die Mütter der Geburtsjahrgänge 1907 bis 1911 ist dies Mitte April 1988 geschehen.

Mütter, die keine Rente beziehen, werden ab 6. Mai 1988 öffentlich aufgerufen, ihre Anträge zu stellen. (Der zeitliche Abstand ist erforderlich, um Störungen im Verfahrensablauf zu verhindern, die dadurch entstehen könnten, daß Rentenbezieherinnen nicht die für sie vorbereiteten Antragsformulare verwenden.) Diese Mütter erhalten Antragsformulare bei den Versicherungsämtern der Stadt-, Kreis- oder Gemeindeverwaltung. Auch bei den örtlichen Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherungsträger (im Telefonbuch unter den Stichworten: „Bundesversicherungsanstalt für Angestellte“, „Landesversicherungsanstalt...“ zu finden) oder den Versicherungsältesten der Rentenversicherungsträger

ger gibt es Antragsformulare. Diese Stellen sind auch beim Ausfüllen des Antrags behilflich, können in vielen Fällen gleich bestätigen, daß die Voraussetzungen für die Zahlung der Kindererziehungsleistung vorliegen, und die bestätigten Anträge weiterleiten.

Die Mütter können ihren Antrag persönlich stellen, müssen dies aber nicht. Sie können sich auch durch eines ihrer Kinder oder eine andere Person vertreten lassen; in diesem Fall ist dann jedoch regelmäßig eine schriftliche Vollmacht erforderlich. Im übrigen können die Anträge aber natürlich auch schriftlich gestellt werden.

Wie weisen Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 die Voraussetzungen für die Kindererziehungsleistung nach?

Nach den bisher geltenden Verfahrensregelungen mußten die Mütter sowohl ihre Personalien (das Jahr ihrer Geburt, ihren jetzigen und früheren Familiennamen sowie ihren Vornamen) — dies konnte zum Beispiel durch Vorlage eines gültigen Personalausweises geschehen — als auch die Personalien des Kindes (Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort) nachweisen. Der Nachweis über das Mutter-Kind-Verhältnis konnte nur durch Vorlage einer Personenstandsurkunde (z. B. einer Geburtsurkunde) geführt werden. Wie die zur ersten Stufe vorliegenden Erfahrungen bestätigen, führte dieses zuletzt genannte Erfordernis zwar regelmäßig nicht zu Schwierigkeiten. Es trug im Gegenteil u. a. zu einer deutlichen Verfahrensbeschleunigung bei und ist wichtiger Bestandteil des ortsnahen, grundsätzlich keinen Schriftverkehr mit Versicherungsträgern auslösenden Verfahrens. Bei Müttern insbesondere aus den Vertreibungsgebieten, die vielfach keine Urkunde des Standesamts mehr in Händen haben, konnten allerdings im

Einzelfall Schwierigkeiten und vor allem Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung entstehen.

Durch eine zusammen mit dem Renten Anpassungsgesetz 1988 verabschiedete Verfahrensänderung wurde auch für diese Einzelfälle eine sachgerechte, den persönlichen Schwierigkeiten Rechnung tragende Regelung gefunden. Hiernach ist der Nachweis der Personalien des Kindes nicht mehr ausschließlich auf Personenstandsurkunden beschränkt. (Dies gilt auch für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1907, deren Anträge in der Vergangenheit wegen fehlender ausreichender Nachweise noch nicht beschieden oder gar schon abgelehnt worden sind; sie sollten deshalb unbedingt bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung unter Berufung auf die jetzt gegebenen Beweiserleichterungen einen Überprüfungsantrag stellen.)

Im einzelnen gilt folgendes: Grundsätzlich sind die Personalien des Kindes zwar nach wie vor durch Vorlage einer Personenstandsurkunde mit Elternangabe nachzuweisen. Der Personenstandsurkunde sind nunmehr aber zunächst einmal gleichgestellt sonstige öffentliche Urkunden wie Taufscheine, Einbürgerungsurkunden mit Kindangabe, Urkunden über die Änderung des Familiennamens, Scheidungsurteile mit Sorgerechtsbeschuß, Elternrentenbescheide oder Erbscheine, sofern sich aus ihnen alle erforderlichen Angaben zu Mutter und Kind entnehmen lassen. Darüber hinaus ist für Mütter, die weder eine Personenstandsurkunde noch eine sonstige öffentliche Urkunde besitzen, vorgesehen, daß sie die Personalien auch glaubhaft machen können. Voraussetzung für die Glaubhaftmachung ist, daß die Mutter

- weder eine Personenstandsurkunde noch eine sonstige öffentliche Urkunde

Denkmalschutzprogramm 1988

Der Bundesminister des Innern hat über sein Programm für den Denkmalschutz 1988 entschieden. Mit diesem Programm wird die Erhaltung und der Wiederaufbau von Baudenkmalern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung gefördert. Hierzu erklärt der Parlamentarische Staatssekretär Horst Waffenschmidt:

Die Mittel des Förderungsprogramms werden gegenüber dem Vorjahr um wei-

hat und eine solche Urkunde auch in der Familie nicht beschaffen kann,

● erfolglos eine Geburtsurkunde angefordert hat — soweit eine deutsche Stelle für die Führung des Geburtseintrags zuständig ist — und

● eine Bescheinigung des Standesbeamten ihres Wohnorts vorlegt, aus der hervorgeht, daß der Standesbeamte ein die Geburt des Kindes ausweisendes Familienbuch nicht führt und auch beim Standesamt I Berlin (West) ein urkundlicher Nachweis nicht vorliegt.

Eine noch großzügigere Zulassung der Glaubhaftmachung, d. h. ohne vorstehend dargestellten Voraussetzungen, konnte nicht in Betracht gezogen werden; denn eine weitergehende Regelung wäre nicht nur mit grundsätzlichen Beweisregeln des Sozialrechts nicht vereinbar gewesen, sie hätte auch zu einer Aufgabe des — grundsätzlich bewährten — ortsnahen, einfachen und damit mütterfreundlichen Verfahrens geführt. Jedenfalls ist jetzt aber sichergestellt, daß keine Mutter sich mit unvertretbarem Aufwand um Urkunden bemühen muß und daß die Mütter, wenn alle anderen Beweismittel ausfallen, die ihnen zustehende Leistung auch aufgrund von eidesstattlichen Versicherungen erhalten können.

tere 13 Prozent auf 9 Mio. DM erhöht werden. Dies unterstreicht die Bedeutung, die die Bundesregierung der Erhaltung unseres nationalen kulturellen Erbes beimißt. Das Programm für 1988 umfaßt Restaurierungsmaßnahmen an 78 Baudenkmalern. Gegenüber 1987 konnten 18 neue Projekte im Denkmalschutzprogramm 1988 berücksichtigt werden. Beispiele hierfür sind: die Museumsbahn Wutachtal Blumberg, das Freiburger Münster, die ehemalige Flugwerft Oberschleißheim, das Bremer Rathaus, das Heinrich-Heine-Haus Lüneburg, der Konzertsaal im Bagno-Park Burgsteinfurt, die Abteikirche Maria Laach, die St.-Wendalinus-Kirche St. Wendel und das Herrenhaus Ludwigsburg.

Ein Prinzip der Denkmalförderung des Bundesministers des Innern ist es, einmal begonnene Projekte nach Möglichkeit auch bis zu ihrer Fertigstellung finanziell zu unterstützen. So konnten u. a. folgende Projekte auch 1988 wieder berücksichtigt werden: Die Dome in Aachen, Fritzlar, Köln und Limburg, das Rathaus Regensburg, das Kurhaus Wiesbaden, die Stiftskirche St. Arnual Saarbrücken und die Wiesenkirche Soest, das Fagus-Werk Alfeld, die Kaiserpfalz Goslar, die Marksburg Braubach, das Residenzschloß Arolsen, das Schloß Eutin sowie das Schloß Clemenswerth in Sögel.

Die Erhaltung unserer bedeutenden Baudenkmäler ist für die Bundesregierung eine selbstverständliche Aufgabe aus ihrer Verantwortung für unser nationales Kulturgut. Unser kulturelles Erbe zeigt, woher wir kommen, und unser Umgang damit, wohin wir gehen wollen. Richtig verstandener Denkmalschutz ist daher ein Weg zur Geschichte und zur Zukunft unseres Volkes.

Walter Wallmann:

Mehr Bewußtsein für das ungeborene Leben schaffen

Diskussionsfreudig zeigte sich die hessische CDU bei ihrem Landesausschuß in Rosbach im Wetteraukreis. Die Aids-Leitsätze des Präsidiums wurden ausgiebig beraten und nach ausführlicher Diskussion stellte sich die Hessen-Union nachdrücklich hinter die Leitansätze für den Bundesparteitag in Wiesbaden.

In einer Grundsatzrede ging der CDU-Landesvorsitzende, Ministerpräsident Walter Wallmann, sehr ausführlich auf das Thema Schwangerschaftsabbruch ein. Vor den 150 Delegierten des Kleinen CDU-Parteitages stellte Wallmann fest, die Realität in unserem Lande spreche zu diesem Thema eine sehr deutliche Sprache: „Wir kommen an der Wahrheit nicht vorbei — auch wenn sie uns schmerzt.“ Die Verwerflichkeit des Schwangerschaftsabbruchs, so Wallmann, gehöre zur Zeit nicht mehr zum gesicherten sittlichen Gemeingut unseres Volkes.

Auch vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts könne es bei der Auseinandersetzung über die sittliche Vertretbarkeit eines Schwangerschaftsabbruchs nur um die Frage gehen, ob es Situationen geben können, die so außergewöhnlich seien, daß sie einen Abbruch rechtfertigen könnten: „Wir können nicht daran vorbeigehen, daß es Situationen geben kann, die sich aus der Sicht des einzelnen als ausweglos darstellen.“ Das Wissen darum verbiete verallgemeinernde Bewertungen. Aber die Zahlen belegten einen ganz

offenkundigen Mißbrauch, der unter Berufung auf eine soziale Indikation als eine Notlagenindikation ausgegeben werde: „Die große Zahl von Abtreibungen in einem der reichsten Länder der Welt spricht eine deutliche Sprache und belastet uns schwer.“ Der Umstand sei für uns aus christlicher Verantwortung handelnde Politiker eine große Herausforderung und Verpflichtung. Der überraschende Wert des menschlichen Lebens verpflichte uns, alle Kräfte dafür anzuspannen, um öffentliches Bewußtsein für das ungeborene Leben zu schaffen. Walter Wallmann: „Unser oberstes Ziel muß es sein, das ungeborene Kind besser zu schützen und alles zu tun, damit die hohe Zahl der Abtreibungen zurückgeht und sich mehr Menschen für das Leben entscheiden.“

„Staatsschiff“ wieder flott

Zuvor hatte der Generalsekretär der hessischen CDU, Franz Josef Jung, herausgestellt, daß es unter der CDU-geführten Landesregierung bereits innerhalb eines Jahres gelungen sei, das „hessische Staatsschiff“ wieder flottzumachen und rot-grüne Flaute zu überwinden. Als einen Beleg stellte Jung die Tatsache heraus, daß Hessen im Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Sprung an die Spitze aller Bundesländer gelungen sei. Zugleich mahnte er seine Partei: „Trotz einer schwachen Opposition dürfen wir nicht satt und träge werden, sondern müssen hellwach und diskussionsfreudig bleiben.“

Sommerzeit – Frisbeezeit

Frisbee — diese kleinen runden Wurfscheiben begeistern innerhalb kürzester Zeit jung und alt. Jeder kann mitspielen. Starten Sie ein Frisbee-Turnier oder spielen Sie zu zweit am See, die Spielmöglichkeiten sind unbegrenzt. Jetzt aktuell — für die Pausen zwischen den Fußball-Übertragungen.

Bestell-Nr.: 9076

Preis je 10 Stück: 12,— DM

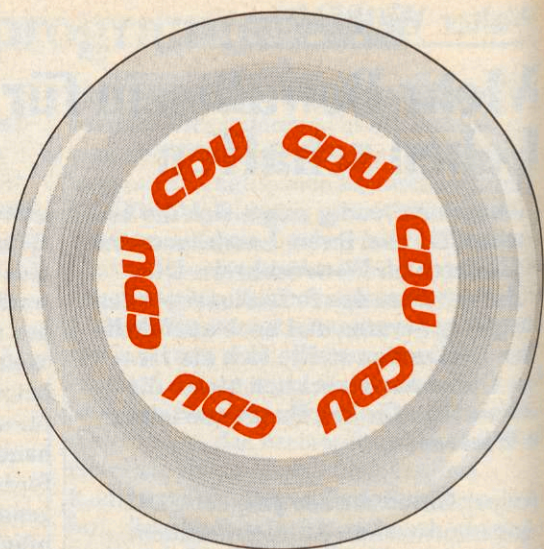
zuzüglich Mehrwertsteuer

Bestellungen über das

IS-Versandzentrum

Postfach 1328

4804 Versmold



■ TERMINE

- | | | | |
|------------|---|---------|--|
| 22./28.5. | Exil-CDU
Deutschlandpolitisches Seminar | 1.6. | CDU-Bund
Landesgeschäftsführerkonferenz,
Bonn |
| 25.5. | CDA Rheinland-Pfalz
Vorstand, Mainz | 3.6. | LV Berlin
Landesvorstand mit MdB u. Lan-
desausschuß, Berlin |
| 26.5. | LV Nordrhein-Westfalen
Vorsitzendenkonferenz, Düsseldorf | 3./4.6. | CDU Niedersachsen
Landesparteitag, Braunschweig |
| 26./27.5. | MIT Bund
Vorstandssitzung, Brüssel | 3./5.6. | CDA Bund
Vorstand Junge Arbeitnehmer-
schaft, Königswinter |
| 27.5. | CDU Nordrhein-Westfalen
Geschäftsf. Vorstand und Vor-
stand, Düsseldorf | 4./5.6. | Junge Union Rheinland-Pfalz
Landestag, Wörth |
| 28.5. | CDA Saar
Landesdelegiertentag, Hüttigs-
weiler | 6.6. | CDU-Präsidium
Sitzung, Bonn |
| 28.5. | KPV Hessen
Vorstand, Gießen | 6.6. | CDU Niedersachsen
LFA „Agrarpolitik“, Hannover |
| 28.5. | CDU und Junge Union Bezirks-
verbände Hildesheim
Bezirksparteitag, Holzminden | 8.6. | MIT Niedersachsen
Geschäftsf. Vorstand, Verden |
| 30.5. | KPV Rheinland-Pfalz
Vorstand, Mainz | 9.6. | CDU Nordrhein-Westfalen
LFA „Wirtschaftspolitik“, Düssel-
dorf |
| 30.5. | LV Rheinland-Pfalz
Vorstand, Mainz | 10.6. | LV Rheinland-Pfalz
Vorstand, Mainz |
| 30.5./5.6. | Exil-CDU
Berlin-Seminar, Berlin | 10.6. | LV Bremen
Vorstand, Bremen |
| 1.6. | MIT Rheinland-Pfalz
Kongreß „Privatisierung“, Worms | 11.6. | CDA Bund
Sitzung der AG Christlich-Demo-
kratischer Gewerkschafter im
DGB, Königswinter |
| | | 11.6. | Junge Union Niedersachsen
Vorstand, NS-Rat und Kreis-
sprech.-Tag, Hannover |

Achtung Fußballfreunde!

In wenigen Wochen wird die Fußball-Nation im EM-Fieber stecken. Zu diesem Anlaß gibt es unseren Fußball-Europameisterschaftskalender und den CDU-Lederfußball.

Der Fußball-Europameisterschaftskalender kann als gefalteter Taschenkalender leicht zu Freunden und Bekannten mitgenommen oder als Wandkalender im Vereinsheim oder in der Gaststätte ausgehangen werden.

Aktionsanregungen:

CDU-Fußballturnier

Der CDU-Ortsverband veranstaltet ein Fußballturnier mit Mannschaften aus verschiedenen Vereinen des Ortes. Als Gastgeschenk überreicht der CDU-Ortsverband einen CDU-Lederfußball.

CDU-Sommerfest und Torwandschießen

Der EM-Kalender soll auf jeder CDU-Veranstaltung vorhanden sein. Daneben kann ein Torwandschießen mit dem CDU-Lederfußball veranstaltet werden.

EM-Nachbarschaftstreffen

Fußball im Fernsehen ist mit mehreren Personen wesentlich interessanter. Laden Sie Ihre Nachbarn ein und verteilen Sie den Fußball-EM-Kalender. Nach dem Spiel darf die Politik der CDU nicht zu kurz kommen.

CDU aktiv in Sportvereinen

Der Fußball-EM-Kalender sollte in Turnhallen, Tenniszentren und Sportplätzen ausgelegt werden, in denen sich tagsüber und abends viele Sportler aufhalten. Stellen Sie Ihrem Fußballverein genügend Fußball-EM-Kalender zur Verfügung, die beim Verkauf von Eintrittskarten jedem Fußballfan ausgehändigt werden. Auch im Vereinsheim oder Vereinslokal darf der EM-

Kalender nicht fehlen und soll dort als Wandkalender ausgehangen werden.

Fußball-EM-Kalender

Bestell-Nr. 2000

Mindestabnahme: 500 Exemplare

Preis pro Mindestabnahme: 45,— DM zuzgl. MwSt.

Achtung!

Für folgende Bereiche gibt es regionalisierte Ausgaben, die Sie — falls dort noch vorrätig — über Ihre Kreisgeschäftsstelle beziehen können: NRW, Hessen, Saarland, Schleswig-Holstein, Oldenburg, Berlin, Frankfurt

CDU-Lederfußball (handgenäht)

Bestell-Nr. 9614

Preis pro Ball: 44,— DM zuzgl. MwSt.

Bestellungen über das

IS-Versandzentrum,

Postfach 13 28, 4804 Versmold



UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
5300 BONN 1

Der 17. Juni – Tag der Deutschen Einheit – eine Mahnung und Forderung seit 35 Jahren:

Menschenrechte für alle Deutschen

Am 17. Juni 1953, vor 35 Jahren, erreichte der Volksaufstand in der DDR seinen Höhepunkt. Um gegen die unszum-
baren Arbeitsnormen zu protestieren, waren zunächst die Arbeiter auf die Straße gegangen; ihnen schlossen sich
immer mehr Menschen aus allen Schichten an, in Ost-Berlin und vielen anderen Städten. Sie alle einte
die Forderung nach Freiheit und Menschenrechten. Sowjetische Besat-
zungstruppen haben den Freiheitskampf unserer
Landleute mit brutaler Gewalt
unterdrückt.



Die Geschehnisse vom Juni 1953 belegen: Die wahren Ursachen des West-Ost-Konflikts sind die Unvereinbarkeit von Freiheit und Unfreiheit, der Gegensatz von Demokratie und Diktatur. Wahrer Friede kann nur dort gedeihen, wo Menschenwürde und Freiheitsrechte geachtet werden.

Bei aller Bereitschaft zum Dialog mit der DDR wissen wir, daß sie kein demokratisch legitimer Staat ist. Die dort Herrschenden gründen ihr System auf eine totalitäre Ideologie; Ausdruck dafür sind Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl.

Wir werden nicht nachlassen, die Menschenrechtsverletzungen in der DDR zu verurteilen. Alle Deutschen sollen in Freiheit leben können. Wir halten fest an dem Ziel, eine stabile Friedensordnung in Europa zu schaffen, in der das deutsche Volk in freier Ausübung des Selbstbestimmungsrechts die Einheit Deutschlands in Freiheit wiedererlangt.

Am 17. Juni 1988 fordern wir erneut:

- Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl müssen weg.
- Freizügigkeit in Deutschland, das heißt Rei-

sonnfreiheit für alle Menschen und ungehinderten Fluß von Informationen und Meinungen. ■ Einhaltung der Menschenrechte und Verwahrung der Grundrechte für unsere Landsleute in der DDR.



Dies ist die neueste Wandzeitung der CDU-Bundesgeschäftsstelle für Ihren Schaukasten. Wenn Sie in den Verteiler für Wandzeitungen aufgenommen werden möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle, die Ihre Angaben an die Bundesgeschäftsstelle weiterleiten wird.

UID

16/88

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, Redaktion: Rolf Streubel, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41. Verlag: Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 23 40 91. Vertrieb: Telefon (02 28) 544-421. Verlagsleitung: Dr. Uwe Lühje. Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 504 152 (BLZ 380 500 00), Postgirokonto Köln Nr. 2214 31-502 (BLZ 370 100 50). Abonnementspreis jährlich 48,- DM. Einzelpreis 1,20 DM. Herstellung: VVA, Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.